

Bonn, 14.09.2017

## **Positionspapier des deutschen MAB-Nationalkomitees zur Zonierung in UNESCO-Biosphärenreservaten in Deutschland**

### **1. Einleitung**

Die UNESCO hat im Jahr 2015 eine neue Strategie 2015-2025 für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) beschlossen. Sie setzt damit einen starken Impuls zur Umsetzung der durch die UN-Generalversammlung beschlossenen *Agenda 2030* mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs). Anlässlich der 4. Weltkonferenz der Biosphärenreservate im März 2016 in Lima/Peru wurde durch den Internationalen Koordinierungsrat des MAB-Programms der Aktionsplan von Lima in Kraft gesetzt. Dieser soll die neue Strategie bis 2025 umsetzen<sup>1</sup>.

Sowohl die MAB-Strategie 2015-2025 als auch der Aktionsplan von Lima 2016-2025 sind Ausdruck der Kontinuität der Strategie von Sevilla sowie der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate (WNBR) und bauen auf den Ergebnissen der Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans von Madrid für Biosphärenreservate (2008-2013) auf.

Die Umsetzung des Aktionsplans von Lima soll auf nationaler Ebene insbesondere durch die UNESCO-Biosphärenreservate, die MAB-Nationalkomitees und die nationalen UNESCO-Kommissionen, aber auch durch die zuständigen Landesbehörden und die Kommunen erfolgen.

Ein gut funktionierendes Biosphärenreservat (BR) basiert unter anderem auf einem Zonierungskonzept, dessen Grundidee von der UNESCO entwickelt wurde. In der deutschen Praxis hat sich gezeigt, dass trotz nationaler Kriterien und entsprechender Erläuterungen eine große Bandbreite bei der Auswahl, Ausweisung, Entwicklung und beim „Management“ der einzelnen Zonen in BR besteht.

Daher hat das deutsche MAB-Nationalkomitee zum Zonierungskonzept nachfolgendes Positionspapier für deutsche BR entwickelt. Das Positionspapier soll den Bundesländern und den BR-Verwaltungen eine Hilfestellung zur Umsetzung der in den „Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“<sup>2</sup> niedergelegten Anforderungen an die Entwicklung und Ausweisung einer Zonierung in UNESCO-BR in

---

<sup>1</sup> MAB-Strategie (2015-2015) und Lima-Aktionsplan, siehe:  
<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002474/247418E.pdf>

<sup>2</sup> Verfügbar unter:

<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/internationalernaturschutz/BroschKriterienendfass3.1.10.07.pdf>

Deutschland geben. Dieses Positionspapier gilt daher gleichermaßen für die Ausweisung neuer sowie die Weiterentwicklung bestehender Biosphärenreservate.

## 2. MAB-Programm und Zonierungskonzept für Biosphärenreservate in Deutschland

Ein BR ist eine von der UNESCO anerkannte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll. Das Programm<sup>3</sup> „Mensch und die Biosphäre“ (*Man and the Biosphere Programme*, MAB-Programm) setzt sich für ihre Weiterentwicklung ein, evaluiert und vernetzt sie weltweit.

BR in Deutschland sind großflächige Gebiete, die aus Land-, Küsten- sowie Meeresökosystemen bestehen oder einer Kombination derselben. Die Biosphärenreservate werden im Rahmen des MAB-Programms nach Maßgabe internationaler Leitlinien für das Weltnetz der BR anerkannt. Vierzig nationale Kriterien<sup>4</sup> untersetzen diesen Qualitätsanspruch für die Gebiete. Deren Einhaltung und die Weiterentwicklung der Gebiete werden vom MAB-Nationalkomitee regelmäßig überprüft.

BR müssen gemäß den Internationalen Leitlinien drei grundlegende und komplementäre Funktionen erfüllen: *Schutzfunktion*, *Entwicklungsfunktion* und „logistische“, d.h. *Forschungs- und Bildungsfunktion*. Die Schutzfunktion umfasst Schutz und Erhaltung von Lebensräumen, Landschaften, Arten und genetischer Vielfalt. Die Entwicklungsfunktion bezieht sich auf eine nachhaltige ökonomische Entwicklung und Lebensqualität, die sozio-kulturell und ökologisch verantwortbar ist; die logistische Funktion entwickelt und stärkt Forschung, Monitoring, Bildung und Informationsaustausch.

In BR sollen großräumige und durch vielfältige traditionelle Nutzungen geprägte Natur- und Kulturlandschaften einschließlich der darin historisch entstandenen Vielfalt von Arten und Lebensräumen geschützt und entwickelt werden.

Diese Landschaften müssen auch für bedeutende biogeographische Systeme repräsentativ sein, einschließlich abgestufter Formen des Eingriffs durch den Menschen. Zugleich sollen sie beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von Formen nachhaltiger Wirtschaftsweisen dienen; damit gehört nachhaltige Nutzung durch den Menschen ausdrücklich zum Konzept der BR.

Nach den Internationalen Leitlinien der Sevilla-Strategie sollen BR als Modellgebiete und Lernorte entwickelt werden und eine gelungene Interaktion von Mensch und Natur fördern. Sie sollen dazu beitragen, Wissen der Vergangenheit, sowie Forschung und Innovation auf die Erfordernisse von Gegenwart und Zukunft anzuwenden. Mit diesem Auftrag sind sie weit mehr als klassische Schutzgebiete, vielmehr Gebiete für eine modellhaft nachhaltige Regionalentwicklung. Daher gehört auch die Teilhabe der im Gebiet lebenden BürgerInnen an der Gebietsentwicklung zum zentralen Kern des Programms. BR sollen für Bewohner und Besucher gleichermaßen attraktiv und (er)lebenswert sein.

Die Internationalen Leitlinien des MAB-Programms geben auch die erforderliche Einteilung des BR in Zonen vor, entsprechend der Intensität der menschlichen Einflussnahme. Die Nationalen Kriterien für von der UNESCO anerkannte BR in Deutschland haben die internationalen Kriterien für BR konkretisiert. Für alle BR der UNESCO in Deutschland gilt: In der *Kernzone* soll die natürliche Entwicklung des Gebietes ohne unmittelbaren menschlichen Einfluss mit dem Ziel des „Prozessschutzes“ (Natur Natur sein lassen) erfolgen. Auch in der *Pflegezone* haben Naturschutzbelange Vorrang. Die Pflegezone umgibt die Kernzone möglichst vollständig oder nimmt Trittstein- und Vernetzungsfunktionen wahr. Die Flächen sollen aber dementsprechend genutzt, gepflegt oder gemanagt werden. Die *Entwicklungszone* schließt als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum Siedlungsbereiche ausdrücklich mit

---

<sup>3</sup> Das MAB-Programm umfasst neben dem MAB-Sekretariat der UNESCO auch den zwischenstaatlichen Internationalen Koordinierungsrat (ICC), das Internationalen Beratungskomitee für Biosphärenreservate (IAC), die MAB-Nationalkomitees und das Weltnetz der Biosphärenreservate.

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 2

ein. Hier prägen insbesondere nachhaltige Nutzungen das natur- und kulturraumtypische Landschaftsbild. Es soll die Vereinbarkeit der Nutzung von Naturressourcen mit deren dauerhafter Erhaltung für die uns nachfolgenden Generationen modellhaft entwickelt und erprobt, um anschließend auf die übrige Landschaft übertragen werden zu können.

### **3. Kernzonen<sup>5</sup>**

#### **3.1. Internationale und nationale Kriterien**

Nach den Internationalen Leitlinien hat das BR eine oder mehrere gesetzlich definierte Kernzone(n) oder Gebiete aufzuweisen, die rechtlich gesichert und langfristigem Schutz gewidmet sind, und die mit den Schutzziele des BR übereinstimmen. Eine ausreichende Größe zur Erfüllung dieser Ziele ist dafür Voraussetzung.

Entsprechend den nationalen Kriterien gilt für Kernzonen von BR:

„(4) Die Kernzone muss mindestens 3 Prozent der Gesamtfläche einnehmen. (A)<sup>6</sup>“

„(6) Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 Prozent der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. (A)“

„(9) Die Kernzone muss mit dem Ziel des Prozessschutzes als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert sein. (A)“

#### **3.2. Funktion - Auswahl von Kernzonenflächen - Repräsentativität - Qualität - Größe**

Bei der Auswahl von Kernzonen sollen primär Flächen mit autochtonen, natürlichen und naturnahen Lebensräumen berücksichtigt werden, die repräsentativ für den Naturraum sind. Dies können weit verbreitete, großflächige (z.B. naturnahe Wälder, Gewässer, Moore, Küsten u.a.), aber auch seltenere und kleinflächige Lebensräume (z. B. Quellen, Kleingewässer, Felsformationen, Schutthalden u.a.) sein. Geeignet sind auch repräsentative Standorte, auf denen sich durch Prozessschutz neue Ökosysteme eigendynamisch entwickeln können. Eine wirtschaftliche Nutzung und die Durchführung von Pflegemaßnahmen sind in Kernzonen auszuschließen. Ausgenommen sind ersteinrichtende Maßnahmen (siehe 3.3.).

Die Kernzonen sind auch als Bestandteile eines bundesweiten Netzes von Prozessschutzgebieten zu sehen. Vorhandene Potenziale zur Kernzonenausweisung auch über den geforderten Mindestflächenanteil von 3 % hinaus sollten genutzt werden, ebenso sich bietende Möglichkeiten zur Kernzonenerweiterung bzw. –vernetzung.

Im Hinblick auf eine zeitnahe Entwicklung natürlicher oder naturnaher Lebensräume sind bei der Auswahl von Kernzonen alte Waldflächen mit möglichst naturnaher Bestockung zu bevorzugen. Diese sind im Idealfall bereits seit längerer Zeit extensiv bewirtschaftet oder ungenutzt. Daher sind beispielsweise alte Waldstandorte und bestehende Waldschutzgebiete besonders zu berücksichtigen. Ein wichtiges Argument für die Auswahl solcher Flächen ist die langandauernde Kontinuität der Lebensbedingungen als Waldlebensraum (Habitattradition), die für Wald-Biozöosen äußerst wichtig ist und vor allem stark spezialisierten Arten ein Vorkommen ermöglicht.

---

<sup>5</sup> Das MAB-Nationalkomitee hatte auf seiner Sitzung in Schmiedefeld am Rennsteig am 14.04.2011 erste Empfehlungen zu Kernzonen der deutschen UNESCO-Biosphärenreservate beschlossen. Diese Empfehlungen hat das MAB-Nationalkomitee überarbeitet und bei seiner Sitzung am 14.09.2017 in Sankt Ingbert nunmehr als Teil des Positionspapiers des deutschen MAB-Nationalkomitees zur Zonierung und den einzelnen Zonen in UNESCO-Biosphärenreservaten in Deutschland verabschiedet. Dieser Teil des Positionspapiers ersetzt die Empfehlung des deutschen MAB-Nationalkomitees zu Kernzonen in Biosphärenreservaten vom 14. April 2011.

<sup>6</sup> (A) = Kriterium muss bereits bei Einreichung des Antrags auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat erfüllt sein.

Kernzonen sollten bei der Auswahl möglichst frei von invasiven, fremdländischen oder nicht standortheimischen Baumarten sein.

Die Zielsetzung „Prozessschutz“ bedeutet Verzicht auf menschliche Einflussnahme und Nutzung und eine eigendynamische, ergebnisoffene Entwicklung. Im Sinne dieser Zielsetzung sind also auch Entwicklungen wie die Einwanderung oder Ausbreitung von Neophyten zu akzeptieren.

Die Kernzonen in BR sollen soweit wie möglich große zusammenhängende Flächen bilden. Einzelne Kernzonenflächen müssen mindestens eine Größe von 50 ha aufweisen. Eine Unterschreitung ist in Einzelfällen möglich, wenn eine nachvollziehbare naturschutzfachliche Begründung vorliegt und die Kernzone vollständig von einer Pflegezone umgeben ist.

Auch um die großräumige Dynamik der Waldentwicklungsphasen einschließlich erforderlicher Pufferflächen sowie die lokale Störungsdynamik sicherzustellen, sollen Kernzonenflächen eines BR möglichst groß sein. Es sollen auch mögliche Außeneinflüsse sowie die Zerschneidung in Teilflächen berücksichtigt werden. Weitgehend unzerschnittene und von Randeinflüssen unbeeinträchtigte Flächen sind zu bevorzugen. Insbesondere sollen kleine, durch Straßen und Leitungstrassen abgeschnittene Teilflächen vermieden werden.

Kernzonenflächen sollen keine Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Leitungstrassen etc.) enthalten, welche die Funktionalität der Kernzone unterbrechen oder einschränken. Bei neu auszuweisenden Kernzonen sind solche Flächen bereits bei der Planung und Abgrenzung der Kernzonenflächen herauszunehmen.

Um mögliche Einwirkungen auf Kernzonen aus der Umgebung abzupuffern, sollen sie - bei einer Größe unter 50 ha müssen sie - von Pflegezonen umgeben sein. Die direkt angrenzenden Pflege- und Entwicklungszonen sollten dem Charakter der Kernzone angepasst beschaffen und/oder geeignet sein, negative Einflüsse auf die Kernzone abzupuffern. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der lokalen Gegebenheiten Einflüsse aus den umgebenden Zonen zu erwarten sind.

Ein Auflassen von Wegen in bestehenden Kernzonen birgt Konfliktpotenzial. Art und Umfang des Auflassens sollten daher bereits bei der Ausweisung akzeptiert sein.

### **3.3. Management in Kernzonen**

#### **Ersteinrichtende Maßnahmen im Wald**

Ersteinrichtende Maßnahmen dürfen nur naturschutzfachlich begründet mit dem Ziel der Entlassung der Kernzone in den Prozessschutz durchgeführt werden und müssen innerhalb von zehn Jahren abgeschlossen werden. Nutzungsaspekte dürfen bei der Durchführung von ersteinrichtenden Maßnahmen nicht ausschlaggebend sein. Geeignete Prozessschutzflächen sollten grundsätzlich ohne weitere Maßnahmen sofort sich selbst überlassen werden können. Nicht jedes Vorkommen von fremdländischen oder nicht standortheimischen Baumarten in Kernzonen muss eine ersteinrichtende Maßnahme nach sich ziehen.

#### **Ersteinrichtende Maßnahmen in Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern**

Frühere Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt, insbesondere in das Abflussgeschehen (Entwässerungen) sind soweit wie möglich zurückzubauen.

Ersteinrichtende Maßnahmen zur Stabilisierung oder Wiederherstellung eines früheren Wasserhaushalts (Renaturierung) sollen möglichst zeitnah nach der Ausweisung von Kernzonen und im Regelfall innerhalb von zehn Jahren ausgeführt werden. Zum Vergleich sollten auch Gebiete ohne Maßnahmen sich selbst überlassen werden.

Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn besondere Ereignisse oder die Ergebnisse des Monitorings des Wasserhaushalts weitere Maßnahmen erforderlich machen. Dies gilt

beispielsweise bei Veränderungen des Wasserregimes außerhalb der Kernzone, die in die Kernzone ausstrahlen.

Ersteinrichtende Maßnahmen sind auf optimale Langzeitwirkung auszurichten, um den Bedarf für spätere Eingriffe zu vermeiden. Hierbei ist zu beachten, dass durch Anhebung des Wasserstandes spätere Eingriffe mit ungleich höherem Aufwand und Schaden am Biotop verbunden sein können.

Dauerhafte Managementmaßnahmen wie die Unterhaltung von Gewässern (Fließgewässer und Gräben) sollen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Auswirkungen auf Kernzonen sind soweit wie möglich zu vermeiden.

### **Verkehrssicherung**

Maßnahmen zur Verkehrssicherung müssen wirksam und naturverträglich durchgeführt werden, um unerwünschte Beeinträchtigungen der Kernzonen zu vermeiden.

In Teilen von Kernzonen, die entlang öffentlicher Straßen einer Verkehrssicherung unterliegen, ist keine ungestörte natürliche Entwicklung möglich. Bäume, die aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt werden müssen, sollen zur Anreicherung von Totholz in der Kernzone verbleiben. Ist dies auf Grund der Topographie, Wegeführung oder sonstiger Gründe nicht an Ort und Stelle möglich, sind sie in einen möglichst nahegelegenen Bestand zu bringen.

Eine Möglichkeit, notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen zu verringern, ist es, das Wegenetz in Kernzonen auszudünnen. Daher sollten in Kernzonen im Zuge oder spätestens nach dem Abschluss der ersteinrichtenden Maßnahmen Wirtschaftswege weitestgehend aufgelassen werden. Zur Konfliktverminderung kann im Bedarfsfall mit folgender Priorisierung vorgegangen werden: Rückbau im Eingangsbereich des Weges, Sperren des Weges durch Baumfällung im Eingangsbereich, Auflassen des Weges.

### **Wildtiermanagement**

Jagd ist nur unter den Voraussetzungen eines Wildtiermanagements zulässig, das den Zielsetzungen der Kernzone dient und entsprechend zu begründen ist. Wildtiermanagement ist auch zulässig, wenn es zur Erfüllung der im Antrag auf Anerkennung bzw. im Rahmenentwicklungskonzept für das BR definierten Entwicklungsziele, insbesondere zur Herstellung standortangepasster Wildbestände und zur Vermeidung von Wildschäden in den umgebenden Schutzzonen, unabdingbar erforderlich ist und andere Methoden/Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Ein Schalenwildmanagement in Kernzonen kann erforderlich sein, um die Gefährdung durch Wild-/Tierseuchen und unverhältnismäßig hohe Wildschäden in der Umgebung zu vermeiden. Darüber hinaus kann ein solches Management in Kernzonen auch notwendig sein, um die Entwicklung zu naturnäheren Vegetationstypen in den Kernzonen zu erreichen, wenn beispielsweise standortheimische Gehölzarten aufgrund einer hohen Wilddichte sich nicht vermehren. Verbiss oder Schälen von Bäumen werden nur als problematisch gesehen, wenn sie das Aufkommen standortheimischer Gehölzarten weitgehend oder vollständig verhindern. Beim Management von Schalenwild sind Methoden einzusetzen, die ein geringstmögliches Störpotenzial besitzen.

Veränderungen aufgrund der Naturwaldentwicklung können das Anpassen der Konzepte des Wildtiermanagements auf Basis aktueller wildbiologischer Erkenntnisse notwendig machen. Dies kann der Fall sein, wenn die Entwicklung der Vegetationsstruktur ein herkömmliches Management erschwert, unmöglich oder auch überflüssig macht.

Die Auswirkungen und die Wirksamkeit des Managements von Schalenwild auf den Lebensraum sind zu untersuchen und zu dokumentieren. Hier wird Forschungsbedarf hinsichtlich Methoden der Wildbestandserhebungen und Auswirkungen der Bejagung im Rahmen des Managements gesehen.

## **Umgang mit tradierten Nutzungen und Rechten**

Bestehende zeitlich nicht befristete Nutzungsrechte in der Kernzone sind abzulösen oder außerhalb der Kernzone abzugelten. Sollte dies nicht möglich sein, sind die rechtsbelasteten Flächen aus der Kernzone auszunehmen.

Sofern Fischereirechte an Gewässern in Kernzonen nicht kurzfristig abgelöst werden können, ist zumindest durch entsprechende Regelungen Sorge zu tragen, dass im Übergangszeitraum nachteilige Einflüsse durch die Nutzung auf ein Mindestmaß reduziert werden.

### **3.4. Forschung und Monitoring**

Forschung und Monitoring gehören zu den wesentlichen Aufgaben der BR und sind gerade in Kernzonen notwendig, um entsprechend dem Konzept des UNESCO-Programms das Verständnis für ökosystemare Prozesse zu vertiefen. Die natürlichen Prozesse in der Kernzone dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

Forschung und Monitoring sollen das Zonierungskonzept der BR abbilden. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal der BR, Untersuchungen in den drei Zonen unterschiedlicher Nutzungsdensität und Zielsetzung durchführen zu können. Hier bieten sich vergleichende Untersuchungen an, beispielsweise in unterschiedlich genutzten Wäldern, renaturierten oder nicht renaturierten Mooren und Seen.

#### **Forschung**

Die Zielsetzung der Kernzonen, der störungsfreie Ablauf natürlicher Prozesse, darf durch die Forschungsaktivitäten nicht beeinträchtigt werden. Es sollte daher auch Kernzonen ohne Forschungsaktivitäten geben. Ergebnisse aus der Kernzonen-Forschung sollten auch genutzt werden, um Managementmaßnahmen (Wasserhaushaltsveränderungen etc.) in den Pflege- und Entwicklungszonen gebietsspezifisch anzupassen.

Ein arbeitsteiliges Vorgehen der BR durch verstärkte Koordination und Abstimmung der Forschungsthemen untereinander sowie gemeinsame Forschungsaktivitäten sind notwendig und sinnvoll.

Unter anderem die Einwanderung oder Ausbreitung unerwünschter Gehölzarten, aber auch die Entstehung und Habitatqualität von Alt- und Totholz der Neophyten sollten mit Forschungsaktivitäten begleitet und dokumentiert werden.

#### **Monitoring**

Monitoring in Kernzonen benötigt ein Konzept mit eindeutiger Aufgabenstellung und eine langfristige gesicherte Finanzierungsgrundlage.

Das Konzept sollte für die Kernzonen aller terrestrischen BR (Wattenmeer-Biosphärenreservate haben bereits ein eigenes länderübergreifendes Monitoringkonzept) anwendbar und methodisch standardisiert sein, um die Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten sicherzustellen. Das Konzept sollte auch Raum für spezielle, individuelle Bedingungen in den einzelnen BR lassen. Die gebietsspezifische Koordination des Monitorings und die Auswertung der Daten sollten in der Verantwortung der einzelnen BR liegen.

Monitoring in Kernzonen kann darüber hinaus auch „Meilensteine der Naturentwicklung“ dokumentieren (z.B. erste spezialisierte Totholzorganismen, Sichtung von Leitarten wie Wildkatze, Schwarzstorch, Wolf, etc.) und so die natürliche Entwicklung der Kernzonen auch für die Allgemeinheit nachvollziehbar machen.

Für das Monitoring ist für solche Kernzonen dringend und zeitnah eine Status quo-Analyse erforderlich, bei denen die Ausgangssituation bei ihrer Ausweisung nicht dokumentiert worden ist.

### **3.5. Besuchermanagement und Besucherlenkung**

In jedem BR sollen einige Kernzonen oder bei einer oder wenigen großen Kernzonen Teilflächen von Kernzonen nicht zugänglich sein. Dies gilt insbesondere für störungsempfindliche oder schwer zugängliche Gebiete.

Betreffend periodisch oder episodisch vorkommender Naturphänomene (z.B. Kranichzug) braucht es positive (von Rangern/Naturführern dazu speziell geführte Exkursionen) wie negative (zeitliche Betretungsverbote) Ausnahmeregelungen zum raumzeitlichen Besucherverkehr in BR-Kernzonen.

Ein funktionierendes Besuchermanagement im BR benötigt ein kontinuierliches Besuchermonitoring.

Die länderübergreifenden BR sollten anstreben, ihre Vorgaben zu vereinheitlichen, um die Regelungen für Besucherinnen und Besucher nachvollziehbar zu machen.

### **3.6. Bildung und Kommunikation**

#### **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung ist für BR als Modellregionen nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensweisen eine Chance und eine Verpflichtung, ihre Erfahrungen und ihr Wissen um die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung weiterzugeben. Hierbei erlangen auch die Kernzonen eine gewisse Bedeutung, allerdings nicht in gleichem Ausmaß wie Pflege- und Entwicklungszonen.

Aktivitäten zur Bildung sollten nur in einzelnen geeigneten Kernzonen im Randbereich der Kernzonen angeboten werden. Bildungsangebote müssen mit den jeweiligen Gegebenheiten der räumlich oft kleinen Kernzonen vereinbar sein und dürfen das Gebiet nicht beeinträchtigen.

Pro BR sollte eine gut erreichbare Kernzone speziell für die Bildungsarbeit genutzt werden, mit besonderen, an den Charakter der Kernzonen angepassten, Infrastruktureinrichtungen (z.B. Wildnis- oder Erlebnispfade) und speziellen Angeboten.

Kernzonen mit natürlichen und naturnahen Lebensräumen in ungestörter natürlicher Dynamik sind in besonderem Maße geeignet, das Naturerleben, d.h. kognitive und emotionale Erfahrungen von Natur, zu fördern. Daher sollten Aktivitäten zur Förderung des Naturerlebens angeboten werden, die gezielt die Besonderheiten der Kernzonen im Vergleich zu bewirtschafteten bzw. gepflegten Lebensräumen herausstellen. Weiterhin können Bildungsangebote zu Kernzonen die besonderen Aspekte der natürlichen Dynamik und Nutzungsfreiheit, beispielsweise Themen wie natürliches Lebensalter von Waldbäumen oder „Leben im Totholz“, konkret erlebbar machen.

Aktivitäten zur BNE setzen die Kernzonen in Ergänzung zu oben genannten Aspekten in einem neuen Kontext in Wert.

#### **Kommunikation**

Im Zusammenhang mit Kernzonen sollten aktive Kommunikationsstrategien eingesetzt werden. Nicht das Rechtfertigen der Notwendigkeit von Gebieten mit ungestörter natürlicher Entwicklung, sondern die Potenziale, die sich aus den Kernzonen für den gesamten Raum ergeben, sollten im Vordergrund der Außendarstellung stehen.

Wesentlicher Aspekt einer aktiven Kommunikationsstrategie kann das Hervorheben des Zonierungskonzepts sein, das als Alleinstellungsmerkmal von BR zu sehen ist. Beispielsweise kann die unbeeinflusste natürliche Dynamik der Kernzonen als mit Spannung zu beobachtender offener Prozess kommuniziert werden, der ständig neue Einblicke und Erkenntnisse vermittelt.

4. Pflegezonen<sup>7</sup>
5. Entwicklungszonen<sup>8</sup>
6. Zusammenfassung/Ausblick<sup>9</sup>

---

<sup>7,8,9</sup> Die Erarbeitung dieses Abschnitts folgt in einem nächsten Schritt.